



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Winterakademie“ 2020 des „Instituts für Staatspolitik“ in Schnellroda

Kleine Anfrage - KA 7/3562

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Vom 10. bis 12. Januar 2020 fand in Schnellroda eine „Winterakademie“ des sogenannten Instituts für Staatspolitik statt. Zu den Referenten zählten unter anderem Thor von Waldstein, früher in verschiedenen Ämtern für die neonazistische NPD aktiv, sowie der Mit-Gründer des „Instituts für Staatspolitik“ Götz Kubitschek sowie weitere Autoren der Neuen Rechten, darunter Benedikt Kaiser und Erik Lehnert. Das „Institut“ - bei dem es sich nicht um eine wissenschaftliche Einrichtung handelt - wird in der Wissenschaft als „zentraler Strategieort“ für die völkisch-rassistische und antidemokratische „Neue Rechte“ (Salzborn, Angriff der Antidemokraten, S. 46) analysiert, teils auch als „Thinktank“ beziehungsweise „Denkfabrik“ und „Vernetzungsort“ der „Neuen Rechten“ und damit des Rechtsextremismus beschrieben.

Seit Jahren beteiligen sich an seinen Veranstaltungen Rechtsextremisten verschiedener Gruppierungen und Spektren, darunter der „Identitären Bewegung“, der AfD und Personen aus neonazistischen Strukturen. Im Verlag Antaios erscheinen zentrale Werke der „Neuen Rechten“ (in deutscher Übersetzung), sowie Publikationen von „Identitären“ wie Mario Müller und Martin Sellner.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 22.04.2020)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu Frage 1 bis 4, 9, 10 und 14 würde zudem Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken sowie auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Die Landesregierung legt die Fragen dahingehend aus, dass sie sich auf den in der Gemeinde Steigra, Ortsteil Albersroda, ansässigen „Verein für Staatspolitik e. V.“ beziehen, welcher sich selbst als „Institut für Staatspolitik“ bezeichnet.

1. Werden Götz Kubitschek und/oder Ellen Kubitschek und/oder das „Institut für Staatspolitik“ und/oder der Verlag Antaios durch den Verfassungsschutz beobachtet? Bitte einzeln beantworten.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“

erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Absatz 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Absatz 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Die Mitteilung weiterer Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 2. Rechnet die Landesregierung Götz Kubitschek der Gruppierung „Der Flü-gel“ zu?**
- 3. Wie viele Personen werden dem „Institut für Staatspolitik“ und dem Ver-lag Antaios zugerechnet?**
- 4. Über wie viele Immobilien verfügen (Eigentum, Mietverhältnis, Nutzung) das „Institut für Staatspolitik“ und der Verlag Antaios? Bitte aufschlü-seln nach Ort, Beginn der Nutzung und Art des Eigentums-, Miets- oder Nutzungsverhältnisses.**

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Ge-heimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemer-kung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das „Institut für Staatspolitik“ und der Antaios Verlag?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor als bekannt ist, dass dem „Verein für Staatspolitik e. V.“ nach Angaben im Klappentext der Zeitschrift „Sezession“ fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuordnen sind.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Situation des „Instituts für Staatspolitik“ und des Antaios Verlags vor? Insbesondere Art der Einnahmen, Höhe der Einnahmen, Quellen der Einnahmen.

Soweit der Landesregierung Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen, stammen diese aus dem Besteuerungsverfahren und unterliegen damit dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO). Eine Weitergabe von Informationen aus dem Besteuerungsverfahren setzt das Vorliegen einer Offenbarungsbefugnis voraus. Eine Offenbarungsbefugnis im Sinne von § 30 Abs. 4 AO liegt nicht vor. Eine inhaltliche Beantwortung der Frage ist der Landesregierung mithin nicht möglich.

7. Wie viele und welche der Autorinnen und Autoren des Antaios Verlags werden rechtsextremen Gruppierungen, insbesondere „Identitäre Bewegung“ und „Der Flügel“ zugerechnet? Bitte aufschlüsseln nach Autor/Autorin und Gruppierung.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur verkauften Auflage der Zeitschrift „Sezession“ und den im Verlag Antaios erschienenen Büchern von Götz Kubitschek sowie Mario Müller und Martin Sellner in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vor? Bitte nach Zeitschrift/den Autoren und Jahr aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor als bekannt ist, dass dem „Konzept“ des Onlineblogs des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ (<https://sezession.de>) zu entnehmen ist, dass die Zeitschrift „Sezession“ mit einer Auflage von etwa 4.000 Stück pro Ausgabe herausgegeben werden soll.

9. Bewertet die Landesregierung die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem „Institut für Staatspolitik“ sowie dem Verlag Antaios mit Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ als eine aktive und ziel- und zweckgerichtete Unterstützung der Bestrebungen der „Identitären Bewegung“ durch das „Institut“ und den Verlag?

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass für das „Institut für Staatspolitik“ und/oder den Verlag Antaios aktive Personen in der Ver-

gangenheit und/oder gegenwärtig zugleich Mitglieder (anderer) rechtsextremer Gruppierungen waren oder sind und wenn ja, welcher?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 11. Wie viele Personen nahmen an der o. g. Veranstaltung teil? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, woher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anreisen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Bundesländern und Ländern.**

Der Landesregierung liegen Informationen im Sinne der Fragestellung insoweit vor als bekannt ist, dass etwa 50 Personen an der vom „Verein für Staatspolitik e. V.“ in Schnellroda veranstalteten 20. Winterakademie vom 10. bis 12. Januar 2020 teilnahmen.

- 12. Welchen Gruppierungen konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeordnet werden, insbesondere „Junge Alternative“, „Der Flügel“ und „Identitäre Bewegung“? Bitte aufschlüsseln nach Name/Bezeichnung der Gruppierung, Anzahl der Personen und Sitz der Gruppierung? Bei Organisationen mit Untergliederungen bitte diese angeben.**

- 13. Wie viele Mitglieder und/oder Amts- und Mandatsträgerinnen und -Träger der AfD haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Wie viele dieser Personen werden der Gruppierung „Der Flügel“ zugerechnet? Bitte aufschlüsseln nach**

- a) Amtsträger,**
- b) Mandatsträger,**
- c) Mitglieder.**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Informationen im Sinne der Fragestellungen insoweit vor als bekannt ist, dass ein Mandatsträger der AfD Thüringen, der auch dem „Flügel“ zuzuordnen ist, laut eines Artikels auf der Internetpräsenz des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ (<https://staatspolitik.org/das-war-die-20-winterakademie-des-ifs>) am 10. Januar 2020 einen Eröffnungsvortrag gehalten haben soll.

- 14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Rednerinnen und Rednern der Veranstaltung vor und wie schätzt die Landesregierung de-**

ren An- und/oder Einbindung in die rechtsextreme Szene ein? Bitte einzeln nach Redner/Rednerin beantworten.

Der Landesregierung ist bekannt, dass gemäß dem Programm des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ im Rahmen der Veranstaltung Dr. Erik Lehnert, Martin Lichtmesz, Dr. Dr. Thor von Waldstein, Prof. Dr. Felix Dirsch, Dr. Dusan Dostanic, Benedikt Kaiser und Götz Kubitschek als Redner auftreten sollten.

Die Mitteilung weiterer Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.